

1 Begrüßung

Dr. Monika Kratzer, Leiterin der Abteilung Klimaschutz und technischer Umweltschutz im Bayerischen Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG) betont in ihrer Begrüßung, dass die Energiewende mit dem Ausstieg aus der Energie in den nächsten 10 Jahren auszusteigen eine gewaltige Herausforderung darstelle. Die Energiewende sei in der Gesellschaft positiv wahrgenommen und dies werde deutlich durch die vielen Aktivitäten überall im Land.

Eine entscheidende Rolle komme dabei den Regionen und Kommunen zu, den diese kennen die Bedürfnisse vor Ort am besten, könnten am effizientesten die Bürger einbinden und hätten in vielen Fällen große Entscheidungskompetenz.

Der Freistaat Bayern unterstütze dies bereits seit längerem, beispielsweise durch Leitfäden für den sie stellvertretend den Leitfaden Energienutzungspläne nennt. Zudem gebe es Förderungen, wobei stellvertretend hierfür das CO₂-Minderungsprogramm mit bereits über 380 Energiemanagementmaßnahmen in Kommunen oder das Förderprogramm Rationelle Energieverwendung seitens des Bayerischen Wirtschaftsministerium zu nennen sind.

Mit dem Energie-Atlas Bayern stehe ein zentrales Medium zur Verfügung, das einen guten Überblick zur Umsetzung der Energiewende bietet und als Plattform für den Austausch der Gemeinden untereinander dienen – beispielsweise durch die „Best-Practice-Beispiele“.

Der Energie-Atlas Bayern wird weiter ausgebaut. Vorgesehen ist unter anderem das „Energemischpult“, mit dem sich lokale Potenziale ermitteln und aktivieren ließen.

Neben dem Ziel der Energiewende werde der Freistaat Bayern auch seine Ziele aus dem Klimaprogramm Bayern 2020 weiter verfolgen. Wichtige Botschaft dabei sei, dass das CO₂-Reduktionsziel beibehalten werde. Somit werden Anstrengungen unternommen den absehbaren CO₂-Mehrausstoß neuer erforderlicher Gaskraftwerke durch Effizienzsteigerungen ausgleichen.

Sie wünscht allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern der Tagung einen guten Austausch ihrer Erfahrungen mit dem Ziel, dadurch die örtliche Aktivitäten besser unterstützen und die Wertschöpfung auch in den Regionen erhöhen zu können.

Hermann Hübner, Landrat Landkreis Bayreuth betont in seinem Grußwort für den Bayerischen Landkreistag, dass die bayerischen Landkreise und ihr Verband die Energiewende nicht als Risiko und zusätzliche Arbeit sondern als Chance für den ländlichen Raum sehen. Dies erfordere aber ein umfassendes Politikmanagement zwischen staatlicher Ebene und den Kommunen.

Ein großer Vorteil der bayerischen Landkreise sei, dass sie schon länger Anlagen zur Nutzung Erneuerbarer Energien auf den Weg brächten, vielfach auch mit den Nebeneffekten Unterstützung der Landwirtschaft und Aufbau regionaler Wertschöpfungsketten. Alle Erneuerbaren Energien, auch die Geothermie, würden vorwiegend im ländlichen Raum erzeugt. Dies stärke die Bedeutung des ländlichen Raumes. Daher sei es nicht verwunderlich, wenn Fachleute aus beispielsweise China und Südkorea nach Bayern kämen um diese Formen der dezentralen Erzeugung von Energie zu besichtigen.

Entscheidend dabei sei es die Menschen in Entscheidungs- und Umsetzungsprozessen einzubinden und insbesondere durch Bürgermodelle Erfahrung zu sammeln.

Stellvertretend für die vielen Aktivitäten in den Landkreisen stellt er anschließend einige Besonderheiten aus dem Landkreis Bayreuth vor:

- Aufbau der Klimaregio Bayreuth mit der gemeinsame Klimaschutzklärung von Landkreis und Stadt Bayreuth plus weiteren 80 unterzeichnenden Firmen und Institutionen. Dadurch sie eine Arbeitsgrundlage geschaffen mit der sich alle Klimaschutzprojekte initiieren und umsetzen lassen.
- Durchführung der Kampagne „CO2 - Ich bin mit dabei“
- Aufbau eines Kommunales Informationssystem für Erneuerbare Energien als Informationsplattform
- vielfältige Aktivitäten zur Bewusstseinsbildung mit Auszeichnung durch UNESCO
- Erforschung umweltverträgliche Energiepflanzen mit Uni Bayreuth
- Verbindung Kunst und Erneuerbare Energien im Projekt „Energy in Art“ wodurch Energiekunstwerke geschaffen wurden, die regionale Fachvorhaben künstlerisch umsetzen und so zur Sensibilierung bzw. Konfrontation der Menschen mit dem Thema beitragen

Derzeit wird ein Integriertes Klimaschutzkonzept für den Landkreis Bayreuth erarbeitet, das neben Basisdaten und Prognosen als Fundament für die zukünftige Entwicklung Handlungsempfehlungen für die Energiewende im Landkreis Bayreuth festschreiben soll.

Wichtig dabei sei ihm dass der gedanke der Energie-Autarkie: nicht für die einzelne Gemeinde gesehen werde. Vielmehr sollte es Ziel sein, die Städte und Zentren mitzuversorgen und so neue Stadt-Umland-Kooperationen zu begründen.

Nach derzeitigen Erkenntnissen sei es möglich ein Drittel des Stromverbrauchs von Stadt und Landkreis Bayreuth aus Erneuerbaren Energien zu erzeugen. Für das Ziel der Autarkie müssten in allen Sektoren Energieeinsparungen erzielt werden. Hier schlummere noch großes Potenzial, das zu wecken sei.

Vor diesen Aufgabe stehen alle Landkreise und so könnten die Kolleginnen und Kollegen wechselseitig von den Erfahrungen anderer profitieren. Er wünscht dazu allen einen fruchtbaren Austausch , damit die Landkreise ihre Rolle als umweltfreundlicher und intelligenter Motor der Energiewende weiter fortführen.

2 Das Bayerische Energiekonzept „Energie innovativ“ und die Landesenergieagentur ENERGIE INNOVATIV

2.1 Portrait Dr. Jörg Stumpp



Stellvertretender Leiter der
Bayerischen Energieagentur ENERGIE INNOVATIV

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft,
Infrastruktur, Verkehr und Technologie

Prinzregentenstraße 28
80525 München

Telefon 089 2162-7063
poststelle@stmwivt.bayern.de

Studium		Biologie und Chemie, Universität Ulm
Promotion		Auswirkungen von Umweltschadstoffen auf Ökosysteme
Berufliche Stationen	1989 – 2001	Bayerisches Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen
	2001 – 2006	Bayerische Staatskanzlei
	2006 – 2011	Bayerisches Staatsministerium für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz
	seit Sept. 2011	Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie
Tätigkeitsfelder	1989 – 1998	Fachbereich Umweltchemikalien, Gentechnik, Umwelt und Gesundheit
	1998 – 2001	Stellv. Leiter des Ministerbüros
	2001 – 2006	Vertretung des Freistaats Bayern in Berlin; Beauftragter Bayerns für Angelegenheiten des Staatsministeriums; Beauftragter des Bundesrates für Umweltfragen
	2006 – 2011	Leiter des Referats Klimaschutz; Fachlicher Koordinator des Bayerischen Klimaprogramms; Mitglied der Deutschen Delegation (2006, 2009) und Vorbereitung der Weltklimakonferenzen 2006 Nairobi, 2007 Bali, 2008 Posen, 2009 Kopenhagen und 2010 Cancun
	seit Sept. 2011	Stellvertretender Leiter „Energie Innovativ“

2.2 Zusammenfassung des Vortrags

Dr. Jörg Stumpp stellt auf Grundlage des Ministerratsbeschlusses „Energie Innovativ“ vom Mai 2011 die Ziele der Bayerischen Staatsregierung für die Energiewende in Bayern vor. Dabei betont er, dass neben den Zielen zum Ausbau des Anteils erneuerbarer Energien bei der Stromerzeugung auch Ziele im Bereich der Wärmeerzeugung entwickelt werden sowie der Ausbau der Energieeffizienz forciert werden. Mit der im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr, Infrastruktur und Technologie angesiedelten Landesenergieagentur Energie Innovativ, die um Mitarbeiter aller Ministerien verstärkt wurde, steht eine zentrale Anlaufstelle zur Verfügung. Er betont die Bedeutung der Kommunen zur Erreichung der Ziele im Rahmen der Energiewende und insbesondere die Zusammenarbeit auf überörtlicher Ebene. Hierbei sind die Landkreise als Vermittler verschiedener Interessenslagen von Bedeutung. Als ein geeignetes Instrument zur Planung verweist er auf die Energienutzungspläne, die in Bayern durch das Wirtschaftsministerium gefördert werden. Insbesondere die Erstellung in interkommunaler Zusammenarbeit wird bedeutsamer werden. Die Landesenergieagentur Energie Innovativ ist derzeit daran, zu dem bestehenden Leitfadens weitere Arbeitshilfen zu entwickeln und ist daher an konkreten Erfahrungen interessiert. Sie steht daher für Rückmeldungen aus den Kommunen zur Verfügung. Sofern aus dem Erfahrungsaustausch hierzu Rückmeldungen vorliegen, steht Energie Innovativ allen Kommunen als Partner gerne zur Seite.

2.3 Diskussionsergebnisse

Wind als prioritäres Thema des EI

Die Errichtung neuer Windkraftanlagen geht einher mit einem hohen Gesprächs- und Koordinierungsbedarf, weshalb dafür das Thema Windkraft in einer eigenständigen Arbeitsgruppe im EI diskutiert wird. Weitere Foren z. B. zum Thema Wasserkraft sind geplant.

politische Reaktionen der Bayerischen Regierung auf geänderte Photovoltaik-Förderung

Die Änderung der Photovoltaikförderung ist ein Thema auf Bundesebene. Gleichwohl will Bayern politische Einflussnahme üben, da der Vertrauensschutz gewahrt werden muss. Es laufen derzeit politische Vorstöße in Richtung Bund, um die Änderungen nicht wie geplant zum 9. März sondern erst im April wirksam werden zu lassen. Bayern will zudem erreichen, dass die Deckelung von 10 MW für Freiflächen-Photovoltaikanlagen abgeschafft wird.

Gesetzliche Vorschriften zur energetischen Sanierung zur Erhöhung der Sanierungsraten im privaten Gebäudebestand?

Das Ziel eines energieneutralen Gebäudebestands bis 2050 ist sehr ambitioniert. Bislang setzt die Bundesregierung vorrangig auf freiwillige Maßnahmen mit Anreizen über Förderprogramme. Gesetzliche Vorschriften zur energetischen Sanierung bei ohnehin fälligem Sanierungsbedarfs greifen bisher nur für den Neubau, werden aber auch für den Altbau diskutiert.

Die bisherige Sanierungsrate von 1% pro Jahr ist zu niedrig. Auch bei Verdopplung der Förderung kann man nicht davon ausgehen, dass sich auch die Sanierungsrate erhöht.

Deshalb gibt es eine gesetzliche Diskussion über die verpflichtende Umsetzung von Sanierungsmaßnahmen zum Erreichen des Klimaschutzzieles des Bundes. Aufgrund des politisch schwer durchsetzbaren Instruments, das einen gewaltigen Eingriff in die private Entscheidungsfreiheit wäre und größere soziale Probleme nach sich ziehen könnte, sind die Befürworter derzeit in der Minderzahl.

Investitionen in Nahwärmenetze bei unsicheren zukünftigen Wärmeverbräuchen aufgrund gesteigerter Energieeffizienz des Gebäudebestands?

Nahwärmenetze können ein Beitrag zur Steigerung einer effizienteren Energieversorgung leisten, insbesondere wenn die Energie aus der regenerativen Geothermienutzung generiert wird. Zusätzlich werden die Bürger angehalten, Energie bzw. Wärme zu sparen und die Gebäude umfassend zu sanieren. Für Investoren in Nahwärmeleitungen ist eine garantierte Basis-Abnahmemenge von Wärme jedoch Voraussetzung zur Amortisierung der Investitionen und wirtschaftlichen Betreibung. Die Amortisierungszeiten für Tiefengeothermie liegen bei 20 Jahren und mehr. Wie man mit diesem Dilemma umgeht, bleibt eine offene Frage. Ein Instrument, was hier Hilfestellungen gibt, sind die Energienutzungspläne. Sie dienen als Instrument für die zukünftige Prognose der Wärme- und Energieabnahme.

Investitionen in Nahwärmenetze bei fehlendem Anschluss- und Benutzungszwang in Bayern

In Bayern gibt es keinen Anschluss- und Benutzungszwang der Anlieger für Nahwärmenetze, was den Ausbau von Nahwärmenetzen in bayerischen Gemeinden problematisch gestaltet.

Fehlende Personalkapazitäten in den Landkreisen zur Bewältigung der zusätzlichen Aufgaben durch die Energiewende

Momentan erreichen eine Vielzahl von Anträgen und Konzepten, welche der Umsetzung der Energiewende dienen, die Landratsämter. Da in der Regel kein zusätzliches Personal eingestellt wurde bzw. den Landkreisen dafür auch kein zusätzliches Geld zur Verfügung steht, dauert die Bearbeitung lang. Hier gibt es ein Missverhältnis in der Finanzierung. Über Bundesfördergelder wird die Erstellung der Konzepte z. B. Integriertes Klimaschutzkonzept gefördert. Die Bearbeitung der Umsetzungsmaßnahmen bzw. ihre Genehmigung sind allein vom Landkreis stemmen. Hinzu kommt, dass für die Beteiligung der Bürger zusätzliche Zeit bzw. Personalkapazitäten einzuplanen sind.

Ganzheitlicher Ansatz statt alle Mittel in die Förderung der Erneuerbaren Energien

Die Gemeinden konzentrieren sich sehr auf die Förderung der Erneuerbaren Energien. Wichtiger wäre jedoch aus Sicht des StMWIVT ein ganzheitlicher Ansatz, zu dem auch Energieeinsparung und Effizienzsteigerung gehören.

3 Das Ökoenergieinstitut Bayern (ÖIB) am LfU

3.1 Portrait Christian Tausch



Leiter der Abteilung 1, Fachübergreifende Aufgaben

Bayerisches Landesamt für Umwelt

Bürgermeister-Ulrich-Straße 160
86179 Augsburg

Telefon 0821 9071-5040

christian.tausch@lfu.bayern.de

Geburtsjahr	1960	in Schwandorf
Ausbildung	1979 – 1986	Studium der Rechtswissenschaft (1979 – 1982 am Tagungsort!)
Berufliche Stationen	1992 – 1993	Französische Verwaltungshochschule (ENA)
	1988 – 1994	Umweltministerium Bayern
	1994	Bundeskanzleramt
	1995 – 1998	Landratsamt Aichach-Friedberg
	1999	Regierung von Schwaben
	seit 2000	Landesamt für Umwelt
Tätigkeitsfelder	1988 – 1994, 1999	Naturschutz, Abfall- und Europarecht
	1995 – 1998	Leiter Umwelta Abteilung
	seit 2000	Leiter Stabsstelle, ab 2005 Abteilung „Fachübergreifende Aufgaben“

3.2 Zusammenfassung des Vortrags

Christian Tausch stellt das Ökoenergie-Institut Bayern als neue Organisationseinheit am Bayerischen Landesamt für Umwelt vor. Dessen zentrale Aufgabe ist es, Akzente für den umweltfreundlichen Ausbau der erneuerbaren Energien aufbauend auf den Zielen und Maßnahmen des Ministerrats-Beschlusses Energie Innovativ zu setzen. Das interdisziplinär und in flexiblen Gruppen zusammenarbeitende Team setzt sich aus Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der verschiedenen Fachabteilungen des LfU und externen Projektkräften zusammen.

Arbeitsschwerpunkt derzeit sind Potenzialabschätzungen zum Ausbau der ökologisch verträglichen Wasserkraft, der umweltverträglichen Situierung von Windkraftanlagen sowie der Ausbau der Informationen im Energie-Atlas Bayern, dessen Aufbau Christian Tausch kurz vorstellt. Darüber hinaus wird das LfU weiterhin Informationen und Angebote zur Steigerung der Energieeffizienz entwickeln und bereitstellen.

Aufgrund der Aktualität der kürzlich online gestellten Karten zu Kriterien für die Standortsuche von Windkraftanlagen stellt Christian Tausch den Bereich Gebietskulisse Windkraft ausführlicher vor und bittet hierzu die Anwesenden um Rückmeldungen aus der Praxis.

3.3 Diskussionsergebnisse

Kritische Anbaufläche für Biogasanlagen ist in einigen Regionen Bayerns erreicht

In einigen Regionen Bayerns wie dem Landkreis Fränkische Schweiz ist eine kritische Grenze an Anbauflächen erreicht. Hier werden z. T. bereits die 30 km Einzugsbereich überschritten und die Rohstoffe außerhalb dieses Einzugsbereichs angefahren, mit entsprechender negativer Konsequenz für die Umwelt. Die LfU-Tagung zum „Erhalt von Grünland in Bayern“ beschäftigte sich mit dieser Problematik. Auch der Fachbereich Naturschutz ist intensiv mit der Fragestellung befasst. Entscheidende Weichenstellung zur Lösung des Problems könnte die Reform der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik für die Förderperiode ab 2013 bringen. Das LfU erarbeitete in einem schwierigen Abstimmungsprozess Anbauempfehlungen für nachwachsende Rohstoffe gemeinsam mit den Kollegen der Landwirtschaft. Der unverbindliche Charakter schmälert jedoch die Wirkungskraft der Empfehlungen.

4 Regionale Energiekonzepte - ein Werkstattbericht aus dem BMVBS

4.1 Portrait Gina Siegel



Dipl.- Ing. Architektin; Referentin

Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)

Referat Raumwirksame Fachpolitiken, SW 15

Gina.Siegel@bmvbs.bund.de

Ausbildung

Technikerin

Architektin

Berufliche Stationen

Technikerin im Anlagenbau, Hessen

Projektentwicklung bei der LEG, NRW

Seit 1995 im BMVBS, Abteilung Bauwesen - Projektmanagerin im Umzugsstab Berlin für die Regierungsgebäude

Seit 2001 bis heute im Bereich der Raumentwicklung tätig

Tätigkeitsfelder

2001 – 2012 Integriertes Küstenzonenmanagement IKZM

2008 – 2012 Regionale Energiekonzepte

2009 – 2012 Modellvorhaben der Raumordnung zum Klimawandel und Anpassung

2009 – 2012 Modellvorhaben im Moselraum

4.2 Zusammenfassung des Vortrags

Seit 2008 wurden Modellvorhaben der Raumordnung zum Forschungsprojekt „Strategische Einbindung regenerativer Energien in regionale Energiekonzepte - Folgen und Handlungsempfehlungen aus Sicht der Raumordnung“ durchgeführt.

Die Entscheidung welche Erneuerbaren Energien zu welchem Anteil zur Verfügung gestellt werden können, kann überwiegend nur auf der lokalen bzw. regionalen Ebene getroffen werden. Voraussetzung dazu ist auch ein eigener spezifischer Ressortbeitrag der Raumentwicklung, der negative Raumimplikationen hilft zu vermeiden. Ansonsten bestehen unzureichende Entscheidungsgrundlagen über weitere zielgerichtete Handlungsbedarfe zu Initiativen, Programmen, gesetzlichen Regelwerken und Fördertatbeständen.

Steigende Energiepreise und die notwendigen Anpassungs- sowie Schutzmaßnahmen an den Klimawandel erfordern eine nachhaltige ökonomische, soziale und ökologische Produktion von erneuerbaren Energien möglichst in der Nähe des Verbrauchers. Über regionale Energiekonzepte können der Energieverbrauch sowie -einsparpotenziale, aber auch Erzeugungspotenziale ermittelt und auch festgelegt werden. Regionale Energiekonzepte oder Konzeptinitiativen, die erneuerbare Energien einbeziehen, spielen für lokale und regionale Akteure wie für die Regionalplanung eine zunehmend wichtige Rolle. Um dieses relativ neue Betätigungsfeld für Regionalplaner zu systematisieren, gibt das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) und das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) einen Leitfaden zur Einbindung erneuerbarer Energien in Regionale Energiekonzepte heraus. Die Publikation „Erneuerbare Energien: Zukunftsaufgabe der Regionalplanung“ basiert auf den Ergebnissen zweier Studien, die im Forschungsprogramm „Modellvorhaben der Raumordnung“ (MORO) ermittelt worden sind. Mit der Grundsatzstudie „Strategische Einbindung regenerativer Energien in regionale Energiekonzepte - Folgen und Handlungsempfehlungen aus Sicht der Raumordnung“ wurden Empfehlungen für die Planung und Umsetzung regionaler Energiekonzepte untersucht sowie der Rolle der Regionalplanung im Erstellungsprozess nachgegangen. Die zweite Studie „Regionalökonomische Effekte erneuerbarer Energien“ untersuchte dem Titel entsprechend Möglichkeiten regionaler Wertschöpfung durch den Ausbau erneuerbarer Energien.

Mit ihr liegen erstmals konkrete Zahlenwerte vor, die den regionalen Wertschöpfungsbeitrag durch Investitionen in erneuerbare Energien modellhaft berechnen. In beiden Studien wurde dabei auf Erfahrungen aus vier Modellregionen - Nordschwarzwald, Hannover, Friesland und Region Trier, zurückgegriffen.

Mehr unter: www.regionale-energiekonzepte.de

Weitere Modellvorhaben der Raumordnung zu Regionalen Energiekonzepten sollen ab 2012/13 in unterschiedlichen Regionen Deutschlands durchgeführt werden.

4.3 Diskussionsergebnisse

Andere Länder unterstützen die Aufstellung regionaler Energiekonzepte

In anderen Bundesländern besteht mehr Offenheit gegenüber regionalen Energiekonzepten. Die Länder Brandenburg, Hessen, Schleswig Holstein fördern ihre Aufstellung stark.

Kritik an mangelnder Flexibilität der Förderinstrumente

Der Stand der Landkreise und Kommunen in Klimaschutz und Umsetzung der Energiewende ist sehr unterschiedlich. Die Vorgaben für die Konzepterstellung sind jedoch sehr stringent bzw. nur für gewisse Fälle passfähig, weshalb nur eine geringe Zahl von Kommunen und Landkreisen sich tatsächlich an den Ausschreibungen beteiligen kann. Ein flexibleres Zugreifen auf die Fördergelder je nach „Arbeitsstand“ der Kommunen wäre wünschenswert.

Die Möglichkeiten diese Tatsache zu ändern, sind jedoch systembedingt und deshalb schwer zu ändern. Der Projektträger Jülich prüft nach einem vorgegebenem Prüfschema. Flexible Entscheidungskriterien sind häufig untransparent und angreifbar. Das Dilemma wird daher vorerst bestehen bleiben.

Hemmnisse zur Beteiligung von Kommunen und Landkreisen an der Erstellung regionaler Energiekonzepte

Folgende Gründe sprechen derzeit gegen eine Beteiligung an einem regionalen Energiekonzept von Kommunen und Landkreisen: mangelndes Eigenkapital (finanziell, personell); „die Kreisumlage darf nicht steigen“, Kommunen wollen nicht, dass der Landkreis in ihre Planungshoheit eingreift.

5 Praxis vor Ort – Erfahrungen und Unterstützungsbedarf

5.1 Portrait Prof. Dr. Manfred Miosga



Professor für Stadt- und Regionalentwicklung

Universität Bayreuth

Telefon 0921 55-2280

manfred.miosga@uni-bayreuth.de

Geburtsjahr	1964	in München
Ausbildung	1993	Diplom am Geographischen Institut der TU München
	1998	Promotion
Berufliche Stationen	1993 – 2002	Geographisches Institut der TU-München, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. ab 1998 wissenschaftlicher Assistent
	2002 – 2006	LMU München, wissenschaftlicher Assistent
	April 2001	Gründung eines freiberuflichen Beratungsbüros für Stadt- und Regionalentwicklung
	2003 – 2004	TU-München, Professor am Lehrstuhl für Raumentwicklung an der Fakultät für Architektur; Vertretungsprofessur, 3 Semester
	2006 – 2007	Freiberuflicher Kommunalberater mit Schwerpunkt strategisches Management und partizipative Planungsprozesse
	2007 – 2009	Vorstand der Identität & Image Coaching AG, Eggenfelden; Leiter des Büro Weßling
	seit Okt. 2008	Universität Bayreuth, Professor für Stadt- und Regionalentwicklung; Gründungsmitglied der Klimakom eG Büro für Kommunalberatung
Ehrenamtliche Tätigkeit	2001	Berufung zum Korrespondierenden Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover; Mitglied der LAG Bayern

seit 2006	Mitglied im Kuratorium der Alfred und Karl Marchionini-Stiftung
seit 2007	Gründungsmitglied des Freundeskreises der Professor Frithjof Voss Stiftung für Geographie e.V.
2010	Wahl zum Mitglied der Akademie für Raumforschung und Landesplanung Hannover für 10 Jahre

5.2 Zusammenfassung des Vortrags

Prof. Dr. Manfred Miosga stellt erste Ergebnisse der im Vorfeld der Veranstaltung durchgeführten Befragung der bayerischen Landkreisverwaltungen vor. Er betont, dass zunächst geplant war, weniger umfangreich zu befragen, dies aber durch die vielfältigen Facetten der thematischen Befassung in den Landkreisen sich die Befragungsinhalte ausgeweitet haben. Für den doch regen Rücklauf trotz des Arbeitsaufwandes dankt er herzlich.

Bislang wurden die Rückmeldungen zu den Aussagen bezüglich der Kenntnis über die erzeugten, zugeleiteten und verbrauchten Energiemengen sowie zusätzlich erschließbarer Potenziale, der koordinierenden Rolle des Landkreises gegenüber den Gemeinden und Aktivitäten der Landkreise in ihrem Aufgabenbereich ausgewertet. Dabei lässt sich feststellen, dass die Landkreise in unterschiedlichen Geschwindigkeiten und mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten vorgehen. Das bietet die Chance durch kollegialen Austausch untereinander Wissen zu vermehren, ohne dass die „Räder neu erfunden werden müssen“. Somit sieht er den weiteren Diskussionen der Veranstaltung gespannt entgegen.

Prof. Dr. Manfred Miosga geht abschließend noch auf Aspekte der Partizipation und Wertschöpfung ein, die er für entscheidend für die Akzeptanz in der Bevölkerung erachtet.

5.3 Diskussionsergebnisse

Hinweise für eine weitergehende Befragung der Landkreise bzw. Auswertung der Fragebogenaktion

Es fehlte ein Feld „ist in Vorbereitung“.

Der räumliche Bezug der Fragestellung war nicht immer deutlich. So ist bei der Frage „Hat ihr Landkreis Erneuerbare Energien differenziert nach Energieträgern ermittelt?“ nicht klar, ob der gesamte Landkreis als Raumeinheit oder die Liegenschaften des Landkreises gemeint waren. Im zweiten Fall sind die Antworten deutlich positiver als im ersten.

Das BMVBS wünscht sich über die bisherige Auswertung der Befragung hinaus eine Evaluierung der Sichtweise der Landkreise auf die Wirksamkeit der (Bundes-)Förderprogramme.

mangelhafte Umsetzung der EnEV – Umsetzungskontrollen sind notwendig

In Neubau und Bestand wird die EnEV derzeit nur mangelhaft umgesetzt. Der Gesetzgeber setzt auf private Initiativen. Diese Eigenverantwortung der Bürger greift jedoch leider nicht. Eine Überwachung der EnEV wird durch die Landkreise für notwendig erachtet, gleichwohl ihnen momentan das Personal dafür fehlt.

Rechtsunsicherheit für die Zuständigkeit der Landkreise bei der Umsetzung der Energiewende

Die Tätigkeitsfelder der Energiewende stellen größtenteils freiwillige Leistungen der Landkreise in Bayern dar. Aufgrund des Konnexivitätsprinzips und bei schrumpfenden zur Verfügung stehenden Finanzmitteln (bis 2030 soll in Bayern ein ausgeglichener Haushalt vorliegen) sind viele Landkreise jedoch auf die Bewältigung von Pflichtaufgaben beschränkt. Für die Übernahme zusätzlicher Aufgaben im Rahmen der Energiewende fehlen den Landkreisen bisher gesetzliche Vorgaben und personelle Mittel. Rechtsunsicherheit führt zusätzlich zu Zurückhaltung bzw. Hemmung der Landkreise und Kommunen bei der Übernahme von Verantwortung im Rahmen der Energiewende.

6 Aspekte für den weiteren Erfahrungsaustausch

In vier parallelen Arbeitsgruppen stellen sich die Anwesenden untereinander vor und berichten über Aktivitäten aus ihren Regionen. Anschließend diskutieren die Teilnehmer, wo sie die größten Herausforderungen derzeit sehen und priorisieren diese.

Die Ergebnisse werden anschließend im Plenum vorgestellt.

Prof. Dr. Manfred Miosga und Pablo Schindelmann stellen fest, dass verschiedene Diskussionspunkte in mehreren Arbeitsgruppen behandelt wurden und somit als wichtige Aspekte für einen weitergehenden Erfahrungsaustausch festgehalten werden.

Energiewende: Pflichtaufgabe versus freiwillige Aufgabe der Landkreise

Die Identifikation in der Verwaltung mit den neuen Aufgaben der Energiewende ist hoch, gleichwohl ihre Rolle bzw. die Verantwortlichkeit für die Aufgaben unklar ist.

Bisher fallen die Aufgabenstellungen der Energiewende in der Regel unter die freiwilligen Aufgaben, welche Landkreise erfüllen können. Der Freistaat sträubt sich bisher gegen eine gesetzliche Verpflichtung und Verbindlichkeit der Aufgaben. Denn eine Umwandlung in eine Pflichtaufgabe würde gleichzeitig bedeuten, dass vom Bund keine Fördergelder im bisherigen Umfang mehr zu erwarten sind (denn keine Förderung für Pflichtaufgaben). Deshalb kommt der Kreativität und Flexibilität vor Ort höchste Bedeutung in der Umsetzung der Energiewende zu.

Inwieweit sich die Landkreise auf die neuen Aufgaben einlassen, entscheidet derzeit die politische Spitze im Landkreis bzw. der Kreistag.

Aufbau von Strukturen, die ein effektives Vorkommen mit den Aufgaben der Energiewende ermöglichen

Prof. Miosga zieht Parallelen zum Agenda Prozess Anfang der 90iger Jahre erinnert. Damals fehlten den Kommunen ebenfalls Vorgaben zur Bewältigung der neuen Aufgabe. Das Zusammenwirken zwischen den verschiedenen staatlichen Ebenen, den Ländern und den Kommunen war defizitär. Dennoch wurden die Kommunen aktiv, allerdings nicht immer mit zufrieden stellenden Ergebnissen.

Heute besteht eine ähnliche Situation: Auch für die Bearbeitung der aktuellen Themen Energie und Klimaschutz fehlen Handreichungen und Richtlinien um die Unübersichtlichkeit stärker zu strukturieren.

Querschnittsaufgabe Energie und Klimaschutz - Nutzen bestehender Netzwerke

Die Aufgaben der Energiewende und des Klimaschutzes sind Querschnittsaufgaben, die in allen bestehenden Handlungsfeldern zu verankern sind, z. B. Wirtschaftsförderung, Natur- und Landschaftsschutz. Voraussetzung dafür ist natürlich, dass dem Thema eine hohe politische Priorität zugebilligt wird.

Die neue Aufgabe fordert das Nutzen von Netzwerken. Die Landkreise und Kommunen sollten dabei möglichst auf bestehende Netzwerke zur Bewältigung der neuen Fragestellung zurückgreifen. Wichtig

dabei ist, dass eine koordinierende Stelle die Verantwortung übernimmt, möglichst mit dem Label Klimaschutzmanager, Energiemanager, Regionalmanager (Beispiel Landkreis Neumarkt REGINA, Beispiel Donau-Ries Agendabüro mit Energiemanagerin).

Zu diesem Thema sollte ein gesonderter Erfahrungsaustausch stattfinden.

7 Armin Raatz: Aspekte der regionalen Wertschöpfung und deren Berechnung

7.1 Portrait Armin Raatz



Geschäftsführer

MUT Energiesysteme

Hellmut-von-Gerlach-Straße 18
34121 Kassel

Telefon 0561 3161200
raatz@mut-energiesysteme.de

Geburtsjahr	1960	in Frankenberg/Eder
Ausbildung	1981 – 1989	Dipl.-Ing. Elektrotechnik (Universität Kassel)
	1994 – 1995	Energie – und Umweltmanagement (TU Berlin)
Berufliche Stationen	1988 – 1996	Universität Kassel - Institut für solare Energieversorgungs-technologien (ISET) Tätigkeitsschwerpunkt: Inselsysteme
	1997	Gründung des Ing.-Büros MUT Energiesysteme (Mensch-Umwelt-Technik); Schwerpunkt: Nachhaltige Gebäudekonzepte
	2003 – 2008	Gründungsmitglied, Geschäftsführer und Projektleiter des Netzwerks deENet e.V. (Kompetenznetzwerk dezentrale Energietechnologien)
	seit 2009	Geschäftsführer KEEA Klima- und Energieeffizienz Agentur
	seit 2011	Vorstandsmitglied von deENet e.V.
Tätigkeitsfelder	Integrierte Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzteilkonzepte, Energiekonzepte, Energetische Siedlungen, Energetisches Bauen, Energie in Unternehmen, Forschungsprojekte, Fördermittelbeschaffung, Wissenstransfer, Weiterbildung, Energieberatung	

7.2 Zusammenfassung des Vortrags

Kurzporträt MUT Energiesysteme

- Gründung 1997, Geschäftsführer Armin Raatz
Mitgesellschafter der Agentur KEEA Klima- und Energieeffizienz Agentur UG www.keea.de
- Aktuelle Arbeitsschwerpunkte: Klimaschutzkonzepte, Energiekonzepte, Forschungsarbeit, internationale Kooperationsprojekte
- Forschungsprojekt vom BBSR in Kooperation mit Uni Kassel durchgeführt und aktuell für Folgestudie beauftragt

Wertschöpfung: Definition, Aspekte

- Wertschöpfung ist ein Wertzuwachs durch den Betrieb von Anlagen zur Nutzung erneuerbarer Energien in einer Region
- kann bestimmt werden durch Rechenmodelle, die sowohl die direkten Effekte durch die Betriebserträge als auch weitere Wertzuwächse von Einkommen in der Region berücksichtigen
- Elemente der regionalen Wertschöpfung: direkt, indirekt, induziert

Methodik der Wertschöpfungsberechnung

- Berechnung der direkten Wertschöpfung
- Berechnung der indirekten regionalen Wertschöpfung
- Berechnung der induzierten regionalen Wertschöpfung
- Beispielrechnung: Regionale Wertschöpfung durch den Betrieb einer 2 MW- Windkraftanlage

Ergebnisse der Studie zur Wertschöpfung aus Erneuerbaren Energien (Auftraggeber: BBSR)

- Gesamte Wertschöpfung in den Modellregionen Friesland, Nordschwarzwald, Hannover und Trier
- Konkrete Bestimmung der Wertschöpfung

Chancen und Effekte

- Handlungsempfehlungen:
 - o Regionales Kapital in EE-Projekte einbinden
 - o Akteure nicht nur ideell sondern auch ökonomisch an EE-Strategien beteiligen
 - o Erneuerbare Energien als Motor zur Regionalentwicklung begreifen

Praktische Erfahrungen

- Beispiele und Erfahrungen aus der Konzeptentwicklung

7.3 Diskussionsergebnisse

Stadtwerke seit Jahrzehnten als Garant für Wertschöpfung vor Ort

Die Stadtwerke stehen seit vielen Jahren für Wertschöpfung vor Ort. Das sollte bei der Diskussion immer beachtet werden.

Regionale Diversifizierung der durch die Aktivitäten der Energiewende erzielten Wertschöpfung

Im Vortrag wurde das prinzipielle Vorgehen zur konkreten Berechnung der Wertschöpfung vor Ort dargelegt. Die vorgestellten Rechenbeispiele im Vortrag beziehen sich nur auf extern zugelieferte fossile Brennstoffe. Andere Ergebnisse sind beispielsweise für die Einbeziehung der Kraft-Wärme-Kopplung zu erwarten. In jeder Region sind verschiedene Charakteristika, die zu einer unterschiedlichen Wertschöpfung bei gleicher eingesetzter Technik führen. So sind in einem Ballungsraum wie Nürnberg mit lokal ansässigem Maschinenbau andere Ergebnisse zu erwarten als in einer ländlichen Region, wo solche „Zulieferer“ in der Wertschöpfungskette fehlen.

Regionale Verlagerung von Wertschöpfungsketten im Zuge der Energiewende

Die Wertschöpfungsdebatte dreht sich nicht nur um den Wertzuwachs innerhalb der Region („den Scheichs ein Schnäppchen schlagen“) sondern auch um Verlagerungen regionaler Wertschöpfungsketten in großem Maßstab innerhalb Europas und Deutschlands. Als Beispiel wurde der Wegfall der Einnahmen aus dem geschlossenen AKW in Grafenrheinfeld angeführt.

8 Rolle der Kommunen beim Aufbau finanzieller Beteiligungsmöglichkeiten für regionale Akteure – Erfahrungen aus Hessen/NRW/BW

8.1 Portrait Dr. Heiko Rüppel



Geschäftsführer

kom:reg GmbH

Esmarchstraße 60
34121 Kassel

Telefon 0561 20230401

Mobil 0172 5877243

rueppel@komreg.de

www.komreg.de

Geburtsjahr	1966	in Wehretal
Ausbildung	1989 – 1996	Stadtplanung, Uni Kassel
Berufliche Stationen	1996 – 1998	Hochschulfernsehen, Uni Kassel
	1999 – 2004	Promotion Uni Kassel, Dr. pol.
	seit 2004	Geschäftsführer synovativ
	seit 2011	Geschäftsführer kom:reg
Tätigkeitsfelder	1999 – 2010	Schwerpunkte: Gestaltung von dialogorientierten Planungsprozessen, Zukunftswerkstätten, Beteiligungskonzepten
	seit 2010	Projektmanagement Energie- und Klimaschutzkonzepte, Projektkoordination für kommunale Bürgerenergieprojekte

8.2 Zusammenfassung des Vortrags

1. Vorstellung kom:reg

kom:reg realisiert mit seinen Partnern kommunale Bürgerwindparks für die Gemeinden, die Bürger und den Energieversorger vor Ort. Wir schaffen nachhaltige Strukturen für eine regionale Wertschöpfung. Die zentralen Leistungen von kom:reg sind die Identifizierung der Windstandorte, avifaunistische Vorbetrachtungen, Windgutachten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen, Organisation der Bauleitplanung, Entwicklung des Beteiligungsmodells, Akzeptanzgewinnung der Bürger sowie die Koordination der Genehmigungsplanung (BlmSch-G).

2. Darstellung von drei Umsetzungskonzepten

a. Interkommunale Windparkentwicklung in Tuttlingen (BW)

Tuttlingen ist Kreisstadt mit 34.200 Einwohnern in drei Ortsteilen. Die Stadt hat ein Stadtwerk, welches zu 100 % in kommunaler Hand ist. Es gibt politische Beschlüsse, ein Energie- und Klimaschutzkonzept sowie den Ausbau von Windenergie umzusetzen. Eine modellhafte Zusammenarbeit der Stadtwerke Tuttlingen und Gemeinden aus der Region für eine zukunftsfähige Entwicklung von Erneuerbaren Energieprojekten wird angestrebt. Im Fokus steht, dass die Projekte von den Bürgern getragen und mit finanziert werden und somit eine hohe Wertschöpfung vor Ort erreicht werden soll.

b. Energiewende Nordhessen der SUN (Hessen)

Sechs Stadtwerke aus Nordhessen haben sich zusammengeschlossen, um die Energiewende in der Region gemeinsam zu gestalten. Im Fokus steht die Entwicklung von Windparks, an denen die Kommunen und die Bürger in Nordhessen sich beteiligen können. Ziel ist es, nachhaltige und saubere Energie für ca. 730.000 Menschen in Nordhessen bis zum Jahr 2020 bereitzustellen.

c. Windparkentwicklung im Kreis Höxter (NRW)

Im Kreis Höxter haben sich vier Stadtwerke zu einer Projektentwicklungsgesellschaft zusammen gefunden. Zusammen mit Dienstleister wollen sie die Entwicklung von Windparks in der Region unter folgenden Gesichtspunkten umsetzen:

- Transparenter Planungsprozess unter Einbindung der Gemeinden und der Bürger
- Hohe Wertschöpfung im Bereich der Projektentwicklung und Betrieb der WEA
- Aufbau nachhaltiger Strukturen unter Einbindung der Stadtwerke, Bürger und Banken / Sparkassen im Kreis
- Beteiligung so vieler Bürger wie möglich an der Wertschöpfung der Projekte zur Steigerung der Kaufkraft vor Ort

3. Aufgaben der Kommunen und Schlüssel für den Erfolg

Als zentrale Aufgaben der Kommunen, als Schlüssel zum Erfolg für die Umsetzung der Projekte werden folgende Punkte gesehen:

- Potenzialermittlung aller Erneuerbarer Energien vor Ort (Wissen, was möglich ist)
- Erstellung von Klimaschutzkonzepten (z. B. über das BMU-Förderprogramm)

- Durchführung von Machbarkeitsstudien (Beispiel: Nahwärmenetze/ Biogasanlage)
- Förderung von Energieberatungen für energetische Sanierung von Gebäuden
- Schaffung von Anreizen zur Energieeinsparung (z. B. 50/50-Programme)
- Bessere Nutzung bereits bestehender Fördermechanismen (Förderprogramme EU/ Bund und Land, KfW, örtliche Banken, etc.)
- Interkommunale Zusammenarbeit in Kooperation mit kommunalen Energieversorgern ausbauen
- Gewinnung von regionalem Kapital (Eigenkapital über Bürgergenossenschaften, Fremdkapital über regionale Banken/Sparkassen)

8.3 Diskussionsergebnisse

Bayerisches Gemeindefirtschaftsrecht als limitierender Faktor

Die gegebenen rechtlichen Rahmenbedingungen in Bayern begrenzen die Handlungsmöglichkeiten bayerischer Gemeinden stark. Im Gemeindegebiet darf nur so viel Strom erzeugt werden, wie auch verbraucht wird. Eine zusätzliche Stromerzeugung der Landkreise und Gemeinden ist nicht erlaubt. Will eine Gemeinde mit 2000 Einwohnern im Kreisgebiet eine eigene Windkraftanlage bauen, stößt sie schnell an ihre Grenzen. Denn Energieproduktion ist keine gemeindliche Aufgabenstellung.

Auch der Landkreis darf nur so viel Strom produzieren, wie er für seine eigenen Gebäude benötigt.

Wie kann der Landkreis hier steuernd und unterstützend tätig werden?

Er könnte sich verantwortlich fühlen für den Aufbau stabiler geeigneter Strukturen und dabei die Einbindung von Bürger, Kommunen und Banken und Vorbereitung einer geeigneten Organisationsform. Der Landkreis muss nicht per se der Anlagenbetreiber sein, sondern er übernimmt in diesem Fall die Funktion des Schaffens geeigneter Rahmenbedingungen, z. B. dass eine Genossenschaft gut arbeiten kann oder dass Gemeinden sich zusammenschließen für den Bau eines Windparks.

Dabei sollte laut Vortragendem auch geprüft werden, inwiefern die Gründung einer Stiftung durch den Landkreis der Schlüssel zur Problemlösung sein könnte. Die Einnahmen der Stiftung könnten wiederum dem Gemeinwohl angediehen werden. Die Firma Kom:reg würde das gern mit einem Beispiel-Landkreis durchprüfen.